

Bekanntmachung Bauleitplanung der Ortsgemeinde Müllenbach Bebauungsplan „Sportplatz“

In der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Müllenbach am 16.08.2023 hat der Ortsgemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportplatz“ beschlossen. In der Sitzung am 18.03.2024 hat der Ortsgemeinderat dem vom Planungsbüro WeSt Stadtplaner GmbH, Ulmen, erstellten Entwurf des Bebauungsplanes „Sportplatz“ zugestimmt.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Dem wesentlichen Sinn und Zweck der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB folgend, beschränken sich die vorliegenden Planunterlagen auf die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen der Planung. Konkrete Einzelheiten der Planung sowie etwaig zusätzliche Fachgutachten werden im Bedarfsfall im weiteren Verfahren erstellt und werden dann Bestandteil der Planunterlagen zum sich anschließenden förmlichen Auslegungsverfahren.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Umwandlung des vorhandenen Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz geschaffen werden. Weiterhin werden u.a. Flächen für Stellplätze und die Zuwegung dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung zu beteiligen. Die Planung und Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem abgedruckten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sportplatz“, die textlichen Festsetzungen sowie die Begründung sind im Internet auf der Website der Verbandsgemeinde Kaisersesch unter www.kaisersesch.de (>Aktuelles/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Amtliche Bekanntmachungen) unter dem Artikel „Ortsgemeinde Müllenbach - Bebauungsplan „Sportplatz“ **bis einschließlich Donnerstag, 02.05.2024** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die vorgenannten Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch, Am Römerturm 2, 56759 Kaisersesch, Zimmer DE01, zu folgenden Zeiten

Montag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

bis einschließlich Donnerstag, 02.05.2024 eingesehen werden.

Wir geben hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

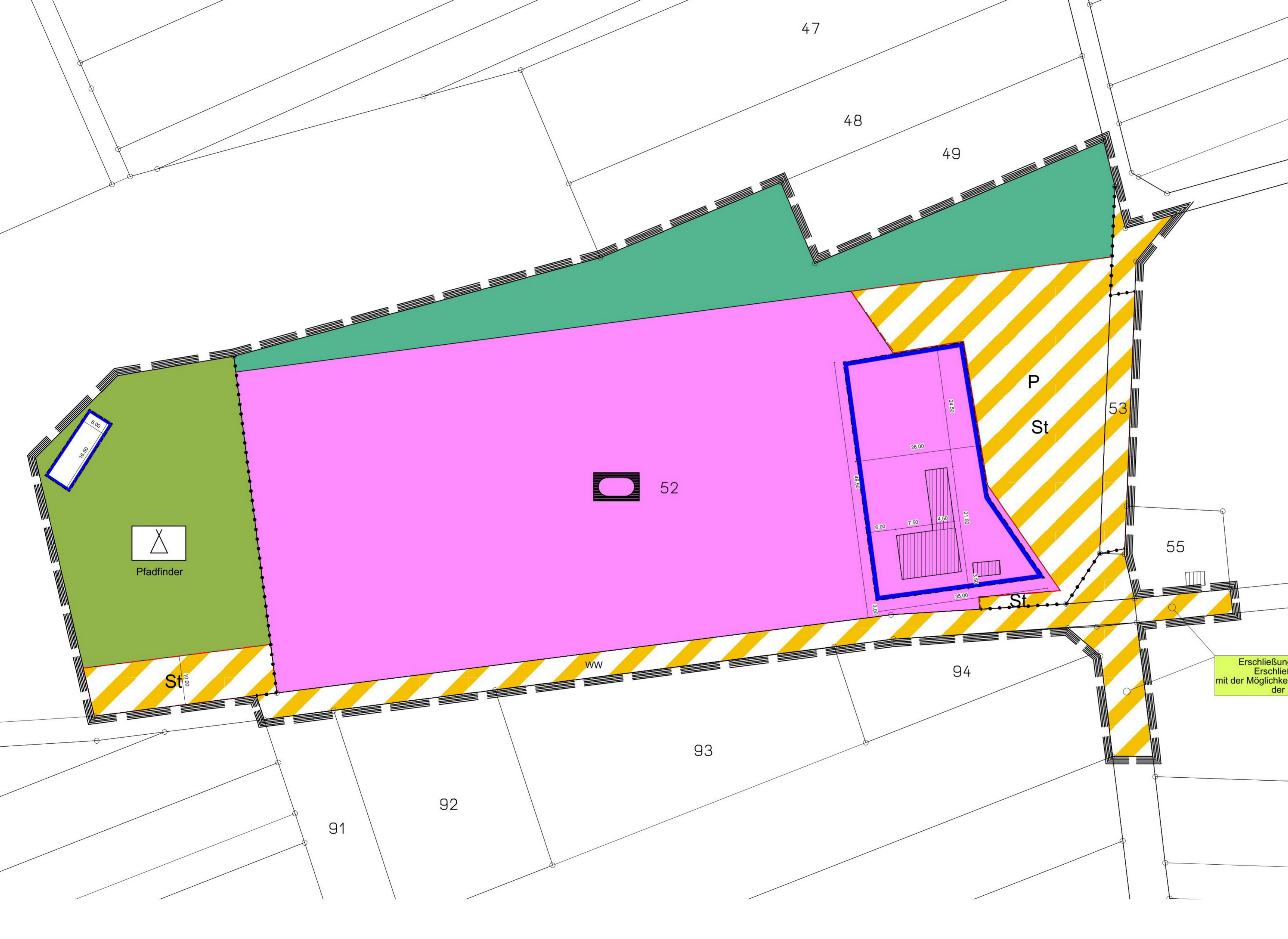
Müllenbach, 20.03.2024

Ortsgemeinde Müllenbach

Andreas Klotz, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Müllenbach

Bebauungsplan "Sportplatz"



Legende

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO



Baugrenze

Gemeinbedarfsflächen, -einrichtungen und -anlagen

§9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB



Flächen für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung „Fußball-Sportplatz“



Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB



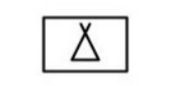
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
WW = Wirtschaftsweg P = öffentlicher Parkplatz

Grünflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB



Grünflächen öffentlich



Pfadfinder

Flächen für Landwirtschaft und für Wald

§9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB

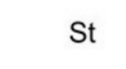


Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

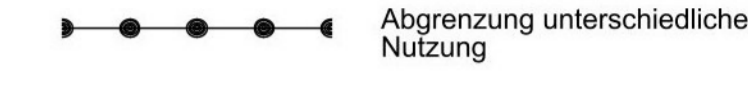


St Stellplätze



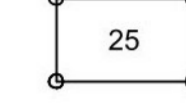
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

§1 Abs.4, §16 Abs.5 BauNVO

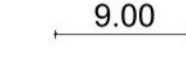


Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

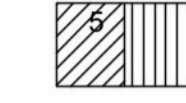
Sonstige Darstellungen



25 Flurstücksgrenze laut Kataster
Flurstücksnummer laut Kataster



9.00 Bemaßung



5 Wohngebäude laut Kataster

Erschließungswege zur verkehrlichen Erschließung des Sportplatzes mit der Möglichkeit bei größeren Veranstaltungen der Ringerschließung

